

Pflegereform 2026/2027: AGuM begrüßt finanzielle Konsolidierung, mahnt jedoch Augenmaß bei Belastungen der Versicherten an

Hamburg, 15.06.2026 (hrh). Mit der von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken nun vorgestellten Reform der sozialen Pflegeversicherung (SPV) ist die Debatte um die langfristige Finanzierbarkeit des Pflegesystems in eine neue Phase getreten. Angesichts der für die nächsten Jahre erwarteten Finanzierungslücke sieht sich die gesundheits- und pflegebezogene Bundespolitik zum Handeln veranlasst. Bereits seit Jahren weisen Expertinnen und Experten auf die enorm gestiegenen Belastungen hin, die mit den stetig wachsenden, auch demografisch bedingten Leistungs- und Personalkosten aber auch mit der vor knapp 10 Jahren vorgenommenen Neudefinition der Pflegebedürftigkeit von ehemals drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade verbunden sind. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, die Einnahmenbasis zu stärken und die Ausgabendynamik zu begrenzen.

Der Vorstandsvorsitzende der AGuM, Meinhard Johannides, sagt zur Zielrichtung der Reform: „Die soziale Pflegeversicherung benötigt dringend langfristig wirksame Strukturreformen. Es ist richtig, dass Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzierung ergriffen werden. Ohne Gegenmaßnahmen würden die Defizite weiter anwachsen und zu zusätzlichen Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler einerseits aber auch der Pflegebedürftigen andererseits führen.“ Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e.V. (AGuM) begrüßt, dass die Finanzlage der Pflegeversicherung nicht mehr ausgeblendet wird und nun konkrete Reformvorschläge vorliegen.“ Im Gesetzentwurf sucht man aber vergeblich eine Regelung zur Rückzahlung der während der Corona-Pandemie von der SPV ausgeliehenen Mittel in Höhe von ca. 5 Mrd. EUR. Würde die Bundesregierung diese Mittel zurückzahlen, könnte ein Großteil des zu erwartenden Defizits ausgeglichen und die geplanten Belastungen von Beitragszahlenden und Pflegebedürftigen vermieden werden.

Zu den diskutierten Maßnahmen gehören die stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Versichertengruppen, Veränderungen im Leistungsrecht aber auch einnahmebezogene Anpassungen. Der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg, sieht einzelne Vorschläge mit einer gewissen Zurückhaltung: „Insbesondere in den Fällen, in denen die finanzielle Konsolidierung vor allem über eine zusätzliche Eigenbelastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erzielt werden soll, besteht aus Sicht der Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen nach wie vor hoher Diskussions- und Korrekturbedarf.“ Darüber hinaus sollen Präventions- und Früherkennungsangebote künftig stärker ausgebaut werden, um der Pflegebedürftigkeit möglichst frühzeitig entgegenzuwirken und vorhandene Ressourcen zielgerichteter einzusetzen. Die AGuM unterstützt solche Ansätze. Vorstandsvorsitzender und Pressesprecher betonen dazu: „Jeder vermiedene oder zeitlich hinausgeschobene Pflegefall verbessert nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Sozialen Pflegeversicherung.“

„Eine nachhaltige Reform darf sich nicht ausschließlich auf kurzfristige Einsparungen konzentrieren“, ergänzt Meinhard Johannides. „Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die Pflegeversicherung zukunftsfest aufzustellen. Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Beitragszahlerinnen und Beitragszahler dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass finanzielle Probleme lediglich innerhalb der SPV verlagert werden. Notwendig sind vielmehr Reformen, die gleichermaßen Versorgungssicherheit, Generationengerechtigkeit und Finanzstabilität gewährleisten.“ Diese Punkte gilt es im Nachgang noch stärker auszuarbeiten.